Anforderungen für vorübergehend angeschlossene Anlagen im Netz der Stadtwerke Eutin GmbH

1. Allgemeine Festlegungen

1.1 Geltungsbereich

Zu vorübergehend angeschlossenen Anlagen zählen:
Elektrische Anlagen für Baustellen gemäß DIN VDE 0100 Teil 704, Schaustellerbetriebe ohne ständige Einrichtung einer Festplatzinstallation (Speisepunkte) gemäß DIN VDE 0100 Teil 722, Festbeleuchtung usw.

Als „vorübergehend“ wird hierbei ein maximaler Zeitraum von einem Jahr vorgegeben.

Die Stadtwerke Eutin GmbH (SWE) weist ausdrücklich darauf hin, dass für die vorübergehend angeschlossene Anlage der Kunde ausschließlich selbst verantwortlich ist. Die Stadtwerke Eutin GmbH ist nicht für Schäden verantwortlich, die aus Mängeln der Anlage oder infolge ihrer Benutzung entstehen und übernimmt keinerlei Haftung bei der Inbetriebsetzung.

1.2 Anmeldung

Die geplante Anlage ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten gemäß TAB von einem eingetragenen Elektro-Installateur anzumelden. Weitere Informationen sind unter www.stadtwerke-eutin.de zu finden.

2. Anschlussgeräte

2.1 Anschlussschrank

Direktmessungen sind bis max. 100A Zählervorsicherung zugelassen, über 100A Zählervorsicherung wird eine Wandlermessung benötigt.
Der Anschlussschrank muss den nachfolgenden Angaben entsprechen und verschließbar sein.
Die Schränke sind vom Kunden bzw. dem Vertragsinstallationsunternehmen bereitzustellen.
Der Anschlussschrank für Direktmessung nach DIN VDE 0660-600-4 und DIN 43868:

- Zugang: Sicherungslasttrennschalter NH-00
- Abgang: Lasttrennschalter/Hauptschalter in „AUS-Stellung“ verriegelbar
- Sämtliche Einbauten SK II, plombierbar
- Schutzart IP 44 (Gehäuse)
- Schutzart IP 54 (Messeinrichtung)
- Zugentlastung für zu- und abgehende Leitung
- Lotrechte und fest verankerte Aufstellung
- Zählerfeld nach DIN 43870

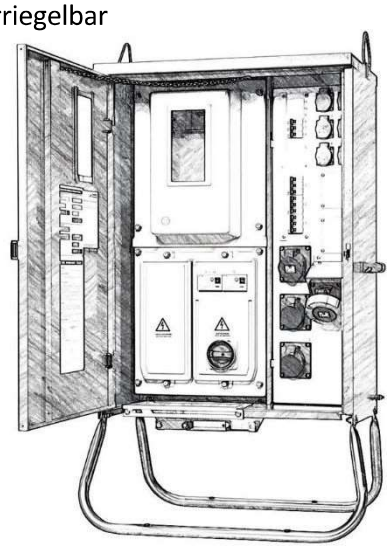

2.2 Leiterquerschnitt

Absicherung am Übergabepunkt	**Mindestquerschnitt in mm²(Cu)/Kabellänge max. 30m bei H07RN-F**
Bis 50 A	10 mm²
Bis 63 A	16 mm²
Bis 80 A	25 mm²
Bis 100 A	35 mm²
Bis 125 A	50 mm²

2.2 Anschlussleitung

Die kundeneigene Anschlussleitung vor der Messeinrichtungen soll so kurz wie möglich sein (max. 30 m, Mehrlängen sind aufzurollen) und darf keine lösbaren Zwischenverbindungen enthalten.

Vor dem Anschluss an das SWE-Netz ist die Anschlussleitung vom Elektroinstallateur auf mechanische Beschädigung und Isolationsfehler zu prüfen. Am Anschlusspunkt muss die Anschlussleitung mindestens 40cm abisoliert sein und mit den entsprechenden Aderendhülsen ausgestattet werden. Als Anschlussleitung ist eine Gummischlauchleitung zu verwenden:

Typ: H07RN-F bzw. gleich- oder höherwertig

3. Anschluss an das Niederspannungsnetz

3.1. Der zu verwendende Anschlusspunkt (Übergabepunkt) wird durch die SWE vorgegeben.

Die Netzanschlussleitung ist am Anschlussschrank zugentlastet anzuschließen und bis zur Übergabestelle der SWE durch den Kunden zu verlegen. An Stellen, an denen die Netzanschlussleitung mechanisch beansprucht wird, ist diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Kreuzung öffentlicher Verkehrswege ist nicht zulässig.

Es sind ausschließlich 5-Adrige Anschlussleitungen zu verwenden.

3.2 Inbetriebnahme

Die SWE schließt die Anschlussleitung an das Niederspannungsnetz an (Übergabepunkt). Montiert die Messeinrichtung, setzt die NH-Sicherungen an der Übergabestelle ein und nimmt den Anschlussschrank bis zum ausgeschalteten Lasttrennschalter (nach der Messeinrichtung) in Betrieb.

3.2 Außerbetriebnahme

Der Anschlussschrank ist nach jeder Demontage auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

Sollte zur Außerbetriebnahme des Anschlusses der Anschlussschrank verschlossen sein, so ist die SWE berechtigt, dass Fremdschloss bei Bedarf zu entfernen.